

3666/AB XXIV. GP

Eingelangt am 14.01.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung



bmask

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Tel: +43 1 711 00 - 0

Fax: +43 1 711 00 - 2156

rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at

www.bmask.gv.at

DVR: 001 7001

Frau (5-fach)
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-90180/0047-III/1/2009

Wien,

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 3899/J betreffend „Krebserregendes Spielzeug“ der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen und Kollegen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

Spielzeug wird in Österreich durch das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF, und der Spielzeugverordnung, BGBl. Nr. 823/1994 idgF, geregelt. Diese Materien fallen in den Vollziehungsbereich des Bundesministers für Gesundheit; eine Zuständigkeit des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für Spielzeug ist nicht gegeben. Daher verweise ich auf die Beantwortung der praktisch gleichlautenden Anfrage 3898/J durch den für Spielzeug zuständigen Bundesminister für Gesundheit.

Zu den Fragen 13 bis 15:

Die für allgemeine Produktsicherheit zuständige Abteilung meines Ressorts steht im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Produktsicherheits-Meldeverfahrens RAPEX in engem Kontakt mit dem Bundesministerium für Gesundheit und der Agentur für Gesundheit- und Ernährungssicherheit AGES. So werden RAPEX-Meldungen, die gefährliches Spielzeug betreffen, an die AGES weitergeleitet und umgekehrt österreichische Meldungen über gefährliches Spielzeug von der AGES meinem Ressort zur Weiterleitung an die Europäische Kommission übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen